

Kai Marquardsen

---

## Eigenverantwortung ohne Selbstbestimmung? Zum Verhältnis von „Autonomie“ und Heteronomie in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik

Das Konstrukt der ‘Aktivierung’ in der deutschen Arbeitsmarktpolitik ist von einem eigentümlichen Widerspruch gekennzeichnet. So zielt die Forderung nach ‘mehr Eigenverantwortung’ zwar auf die Nutzbarmachung individueller Potentiale der Selbststeuerung. Zugleich beinhaltet sie aber einen Ausschluss eben dieser Potentiale: Der individuellen Pflicht, sich ‘eigenverantwortlich’ zu verhalten, steht die zum Teil drastische Beschneidung selbstbestimmten Handelns gegenüber. Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist es, das Verhältnis zwischen Aktivierung und Autonomie analytisch zu präzisieren. Es wird argumentiert, dass Politiken der Aktivierung darauf abzielen, mittels positiver und negativer Verhaltensanreize ein ganz bestimmtes, nämlich das ‘richtige’ individuelle Verhalten zu bewirken. Ein solcher Anspruch, Arbeitslose auf ein festgelegtes Ziel hin *zu aktivieren*, ist jedoch ein Widerspruch in sich, da die vermeintlich zu aktivierenden Subjekte zu Objekten verhaltenssteuernder Maßnahmen gemacht werden. Der vorliegende Beitrag wird dagegen zeigen, dass individuelle und kollektive Selbstbestimmung die notwendige Voraussetzung eigenverantwortlichen Verhaltens bilden. Zugleich wird auf der Grundlage eigener empirischer Erhebungen verdeutlicht, dass Arbeitslose unter dem Druck aktivierender Verhaltensanforderungen eigensinnige Bewältigungsstrategien entwickeln, die Ansprüche und Potentiale individueller und kollektiver Autonomie beinhalten.

In einem ersten Schritt wird das Konstrukt der ‘Aktivierung’ in der Arbeitsmarktpolitik untersucht (1). Es wird aufgezeigt, dass mit der Aktivierungspolitik eine *Individualisierung* erwerbsbezogener Chancen und Risiken stattfindet. Gleichzeitig wird Druck auf die Individuen ausgeübt, ihre Nützlichkeit für die Gesellschaft unter Beweis zu stellen. Damit beinhaltet die Aktivierungspolitik auch eine Standardisierung von Verhaltenserwartungen und die Tendenz einer *Ent-Individualisierung* (2). Dem verkürzten Verständnis von individueller Eigenverantwortung, das dem Leitbild der Aktivierung in der deutschen Arbeitsmarktpolitik zugrunde liegt, wird ein Begriff der Autonomie gegenübergestellt, der auf die Arbeiten von Cornelius Castoriadis Bezug nimmt (3). Auf dieser Grundlage wird der Begriff der Eigenverantwortung in der aktivierenden Arbeitsmarktpoli-

tik einer kritischen Analyse unterzogen (4). Schließlich werden auf der Basis von Interviews mit Erwerbslosen verschiedene Bewältigungsmuster identifiziert, in denen eine eigensinnige Aneignung heteronomer Handlungsbedingungen durch die Betroffenen zum Ausdruck kommt, die über die Perspektive individueller Selbstbestimmung hinaus auch Ansprüche kollektiver Selbstbestimmung enthält (5). Besondere Aufmerksamkeit wird auf dem Einfluss sozialer Netzwerke liegen, da diese die individuellen Bewältigungsstrategien maßgeblich prägen und mittragen.

## 1. Welche Aktivierung?

Zentrales Kennzeichen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ist ihr Fokus auf das individuelle Verhalten der Arbeitsmarktakteure. Arbeitslosigkeit wird als Ausdruck von Defiziten in der individuellen Motivation und Verfügbarkeit einer Person interpretiert (Trube 2003: 302). Entsprechend zielt die aktivierende Arbeitsmarktpolitik auf die Kontrolle und Steuerung individuellen Verhaltens (Bartelheimer 2005: 55f.; Bothfeld 2007: 40; Behrend 2008: 20f.). Dafür kommt eine Vielzahl von Instrumenten und Maßnahmen zum Einsatz, mit denen einerseits ein verstärkter Druck zum Abgang aus der Hilfebedürftigkeit ausgeübt (Fordern) und andererseits 'aktives' Verhalten unterstützt werden soll (Fördern). Sinnbildlich für diesen Gedanken steht die Formel „Eigenaktivitäten auslösen und Sicherheiten einlösen“ als das programmatische Leitbild der Hartz-Reformen (vgl. Hartz et al. 2002). Selbstredend darf ein solches Leitbild nicht mit der praktischen Umsetzung der Reformvorschläge gleichgesetzt werden. So wurde mit der Arbeitsmarktreform vor allem eine deutliche Abkehr von bisherigen Grundsätzen der sozialen Sicherung in Richtung einer verstärkten Konditionalität sozialer Leistungen (van Berkel/Hornemann Møller 2002: 54; Behrend 2008: 20f.) sowie einer Ausweitung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse (Walther 2003: 202; Bescherer et al. 2008: 28f.) vollzogen.

Gerechtfertigt werden die verschärften Zumutbarkeitsregeln und Sanktionsmechanismen durch die grundlegende Annahme, dass Arbeitslosigkeit ein selbstverschuldetes Schicksal darstellt. Zugleich wird das Recht auf Leistungen der sozialen Sicherung an die Bedingung geknüpft, sich 'richtig' zu verhalten. Andernfalls droht der Leistungsentzug. Damit ist zunächst eine *Individualisierung von Chancen und Risiken* verbunden: Die Verantwortung für 'Erfolg' oder 'Versagen' am Arbeitsmarkt wird den Erwerbslosen selbst zugesprochen, während die strukturellen Bedingungen am Arbeitsmarkt in den Hintergrund treten (Trube 2003: 302). Dem Ziel, erwünschtes Verhalten auf Seiten der Erwerbslosen herzustellen, liegt die Annahme zu Grunde, dass vor allem der Druck auf die

Erwerbslosen erhöht werden muss, um die Massenarbeitslosigkeit zu 'bekämpfen'. Das Problem fehlender Arbeitsplätze, die ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen, bleibt dabei freilich ebenso ungelöst wie das Problem strukturell ungleich verteilter Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt. So können Personen mit einem guten 'Aktivierungsprofil' leichter mit den Anforderungen der Aktivierung umgehen und sind so auch weniger häufig von Sanktionen betroffen (Ullrich 2004: 155f.). Personen mit 'multiplen Hemmnissen' werden hingegen nicht nur häufiger sanktioniert, sondern für sie besteht bestenfalls die Aussicht auf eine 'Karriere' am zweiten oder dritten Arbeitsmarkt bzw. eine Vermittlung in eine prekäre Beschäftigung (Bescherer et al. 2008: 29f.). Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik führt so zu einer Reproduktion und Vertiefung ungleicher Erwerbschancen und -risiken.

Das der Aktivierungsideologie zugrundeliegende Ideal des „unternehmerischen Selbst“ (vgl. Bröckling 2007) trifft also auf ungleiche Realisierungschancen. Zugleich wird die Erwerbsarbeit als allseits verbindlicher, einziger legitimer Modus der gesellschaftlichen Zugehörigkeit und Teilhabe festgeschrieben (Marquardsen 2008: 46f.). Der Ruf nach 'mehr Eigenverantwortung' verweist die Betroffenen dabei auf die Alternative, sich den fremdbestimmten Anforderungen an das eigene Verhalten entweder 'freiwillig' zu unterwerfen oder den vermeintlich selbstverschuldeten Preis des sozialen Ausschlusses zu zahlen. Bei genauerer Betrachtung steht der oben beschriebenen Individualisierung der Verantwortungszuschreibung daher die Tendenz einer *Ent-Individualisierung* im Sinne einer *Standardisierung von Verhaltenserwartungen* gegenüber. Dieser Aspekt wird im Folgenden erläutert.

## 2. Aktivierung als Ent-Individualisierung

Neben einer Verlagerung der Risikoverarbeitung in die Verantwortung der Individuen findet eine starke Einhegung individueller Handlungsspielräume durch verbindliche, mittels Sanktionen durchgesetzte Verhaltensvorgaben statt. Individualität ist im Konstrukt der Aktivierung nur insoweit positiv bestimmt, wie sie 'nützlich' ist. Mit dieser Gleichzeitigkeit eines gezielten Zugriffs auf das schöpferische Potential der Individuen und des Versuchs, den unerwünschten Anteil dieses Potentials auszuschließen, ist ein Widerspruch aufgezeigt, der für das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Individuen (nicht nur) im 'aktivierenden Sozialstaat' kennzeichnend zu sein scheint. Dieser Zusammenhang lässt sich zunächst vor dem Hintergrund einer historischen Kontrastfolie verdeutlichen. Dabei stellt die folgende Darstellung lediglich eine heuristische Annäherung an den Gegenstand dar, die einer weiteren Präzisierung bedarf.

So lässt sich als Kontrastfolie zunächst das Verständnis vom 'Individuum' als Untertan in der feudalen Gesellschaft anführen. Persönliche Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber dem Feudalherren waren mit einer Vielzahl von Pflichten verbunden, denen keine einklagbaren Rechte gegenüber standen (Marshall 1992: 41). Im Übergang zum modernen Kapitalismus verbreitete sich mit dem neu entstehenden Bürgertum das Bild eines freien Individuums, das seine Besonderheit nicht nur entwickeln darf, sondern dazu moralisch verpflichtet ist (Weber 2004: 77ff.). Den individuellen Rechten wurde mit der Durchsetzung dieser Idee ein zunehmend breiter Raum gegeben (vgl. Marshall 1992). Als Kulminationspunkt dieser Entwicklung lässt sich ein Phänomen verstehen, das Ulrich Beck in den 1980er Jahren als „Individualisierung“ identifizierte (vgl. Beck 1983). Dabei verweist er jedoch bereits auf die Begrenzung individueller Autonomie, die mit dieser Entwicklung verbunden ist, denn noch nie war Beck zu Folge „die individuelle Existenz so wenig individuell-autonom zu führen wie heute, wo die Individualisierung am meisten fortgeschritten ist“ (ebd.: 55). Dem Zugewinn an individueller Autonomie, der mit der Individualisierung von Lebenslagen und Lebenswegen verbunden war, steht ein neuer Konformismus gegenüber, der im Konstrukt der 'Aktivierung' idealtypisch zum Ausdruck kommt (Lessenich 2008: 82). Diese Entwicklung stellt keine Rückkehr zu ständischen Abhängigkeiten dar. Es kommt jedoch zu einer Verschiebung zwischen den Rechten und Pflichten des Staatsbürgerindividuums (ebd.: 92f.). Die Frage, die nicht nur in der Arbeitsmarktpolitik, sondern in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern gestellt wird, lautet: 'Was kannst Du für die Gesellschaft, für die Wirtschaft, für Dein Land tun?'

Dies ist selbstverständlich keine neue Frage. So lässt sich das Leitbild, das den verschiedenen Aktivierungspolitiken zugrunde liegt, ideengeschichtlich auf die bereits im 18. Jahrhundert formulierte Vorstellung zurückführen, dass alles individuelle Handeln am Prinzip der Nützlichkeit zu bewerten sei (z.B. Mill 1976). Neu erscheint aber der Autoritarismus, mit dem das politische Programm der „neozosialen Gouvernamentalität“ (Lessenich 2008: 84) die Forderung an die gesellschaftlichen Individuen heranträgt, ihre Nützlichkeit unter Beweis zu stellen. Die Abweichung vom 'richtigen' Verhalten gilt als irrationale Handlung, der durch Sanktionen begegnet wird. Diese Programmatik steht im Widerspruch zu einem zweiten Leitbild, nämlich dem modernen Grundversprechen der Autonomie (Rosa 2007: 17). So wird aus dem gleichen „Recht, Verschiedenheit und Ungleichheit zu zeigen und zu entwickeln“ (Marshall 1992: 80) eine mittels Sanktionen autoritär durchgesetzte Pflicht zur Nützlichkeit. Das Prinzip der Entfaltung (und Nutzbarmachung) des schöpferischen Potentials der Individuen wird in der Aktivierungspolitik vom Prinzip der autoritären Formierung (und Nutzbarmachung) der Individuen abgelöst, die sich über formelle (z.B. rechtliche)

ebenso wie über informelle (z.B. diskursive) Formen der Kontrolle individuellen Verhaltens vollzieht.

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung dürfte darin liegen, dass das Misstrauen gegenüber den schöpferischen Potentialen der Individuen – die den politischen wie den wirtschaftlichen Eliten ohnehin stets suspekt erscheinen müssen – im Zeichen vermehrter und sich beschleunigender gesellschaftlicher Krisen<sup>1</sup> wächst, da sie als unberechenbarer und potentiell systemgefährdender Faktor erscheinen. Zugleich stellt soziale Unangepasstheit ein Ärgernis dar, das den 'Leistungsträgern', die sich tagtäglich unter der Last der 'neo-konformen' Verhaltenserwartungen zu bewähren haben, als verachtenswert und als Hohn ihrer eigenen Lebensführung erscheint. Das Pendel der politischen Regulation schlägt unter diesen Bedingungen in Richtung einer verstärkten Kontrolle der Staatsbürger und einer Konditionalität sozialer Rechte aus. Dabei wird die Bewältigung gesellschaftlicher Widersprüche verstärkt in die Person hinein verlagert (Voß/Pongratz 1998: 152). Einigen gelingt es, die heteronomen Anforderungen an das eigene Verhalten (mehr oder weniger erfolgreich) zu bewältigen. Dafür greifen sie auf vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten zurück, die sie für ein 'konformes' Verhalten mobilisieren können. Dieser Personenkreis kommt in den Genuss weitgehender (wenn auch permanent bedrohter) sozialer Rechte und Sicherheiten. Die aktivierenden Verhaltensanforderungen betreffen sie nur eingeschränkt, da sie sich zugute halten können, nützlicher Teil der Gesellschaft zu sein und daher 'nichts zu verbergen' zu haben. Auf der anderen Seite stehen jene, die aufgrund unerwünschter Eigenschaften zum Objekt von Aktivierungspolitiken werden. Für sie wird die Individualisierung von sozialen Chancen und Risiken überwiegend als „negativer Individualismus“ (vgl. Castel 2008: 401ff.) wirksam, der mit einer Entrechtung und Entmündigung einhergeht.

Ziel der Aktivierungspolitik ist es, das schöpferische Vermögen der Individuen nutzbar zu machen oder es als Störfaktor auszuschalten. Neben dem *gezielten Zugriff* auf individuelle Potentiale geht es also immer auch um ihren *gezielten Ausschluss*. Eine derartige 'Formierung nützlicher Subjekte' findet nicht erst unter

---

1 Die Liste der aktuellen 'Krisen' ist lang: So ist z.B. neben einer Wirtschaftskrise, einer Finanzkrise und einer Bankenkrise von einer Arbeitsmarktkrise, einer Krise des Sozialstaats, einer ökologischen Krise, einer Krise der Männlichkeit und viele anderen Krisen die Rede. Zu fragen bleibt freilich, ob sich die Krisen tatsächlich vermehrt und beschleunigt haben oder ob es primär die gesellschaftliche Selbstwahrnehmung ist, die sich stärker in Richtung der Wahrnehmung einer von Risiken gekennzeichneten gesellschaftlichen Wirklichkeit verschoben hat (Beck 1986: 48). So ist es nicht zuletzt die „gefühlte soziale Ungleichheit und Unsicherheit“ (Vogel 2007: 78), die für die individuelle Wahrnehmung der sozialen Realität eine maßgebliche Rolle spielt und zum Ausgangs- und Zielpunkt für politische Programme wird.

dem Einfluss der Aktivierung statt. Zugleich wird jedoch die moderne Ambivalenz zwischen nützlichen und autonomen Individuen in der Aktivierungspolitik einseitig aufgelöst: Das Individuum wird auf die Frage seiner Nützlichkeit reduziert. Die 'andere Seite der Individualität', d.h. die unbestimmten, die scheinbar 'nutzlosen' und unerwünschten Eigenschaften der Person, werden ausgeblendet und unterdrückt. Wie im nächsten Abschnitt gezeigt werden soll, ist die Fähigkeit der eigensinnigen Aneignung der heteronomen Handlungsbedingungen durch die Individuen jedoch die Bedingung einer permanenten Neuschöpfung der Gesellschaft. So wird in Anknüpfung an die bisherigen Überlegungen ein Begriff von Autonomie entwickelt, der im Kontrast zu den aufgezeigten heteronomen, aktivierenden Verhaltensanforderungen steht.

### 3. Welche Autonomie?

In der einschlägigen Literatur zum Verhältnis von Autonomie und Aktivierung bleibt der Begriff der 'Autonomie' unterbelichtet. Silke Bothfeld und Sigrid Gronbach benutzen den Begriff der individuellen Autonomie synonym zum Begriff der Wahlfreiheit. Sie stellen fest, dass die Herstellung von Wahlfreiheit sozialpolitische Regelungen erfordere, mit denen die Autonomie in Entscheidungssituationen erhöht wird, indem materielle Zwänge vermindert und die soziale Wertschätzung differenter Lebens- und Erwerbsformen durch rechtliche Normierung ermöglicht wird (Bothfeld/Gronbach 2002: 221). Der eigenverantwortliche Umgang mit der eigenen Arbeitskraft sei voraussetzungsvoll, weshalb eine Politik, die auf eine Stärkung individueller Eigenverantwortung abzielt, eine „Strategie der Ermächtigung und der Steigerung der Handlungsautonomie“ (Bothfeld 2007: 35) sein müsse. Carsten G. Ullrich bezeichnet individuelle Autonomie bzw. Selbstbestimmung als Fähigkeit des Einzelnen zur unabhängigen, eigenständigen Handlungswahl. Dazu gehöre die Kontrolle der Lebensführung und die Unabhängigkeit von äußeren Zwängen (Ullrich 2004: 148). Dabei gibt Ullrich einem relativen Begriff der Autonomie den Vorzug, den er zwischen den Polen der vollständigen Autonomie und der vollständigen Heteronomie verortet, da beide Extreme real nicht zu verwirklichen seien (ebd.: 149). Individuelle Autonomie findet dieser Sichtweise zu Folge ihre Grenzen in den Autonomiebestrebungen der anderen. Je nach der gesellschaftlichen Position einer Person würden wohlfahrtsstaatliche Eingriffe dabei individuelle Autonomiegewinne oder Autonomieverluste beinhalten (ebd.: 151).

Anhand dieser beiden Positionen zeigen sich zwei Aspekte: Zum einen wird Autonomie als wünschenswerter Zustand begriffen, der durch politisch-rechtliche und materielle Zwänge eingeschränkt oder begünstigt wird. Hier findet

sich eine normative Begründung sozialpolitischer Regulierung. Zum anderen wird suggeriert, dass ein Widerspruch zwischen individueller und kollektiver Autonomie besteht. Im Folgenden werde ich eine Position entwickeln, die diese beiden Sichtweisen kritisch aufgreift und so zur Klärung des Verhältnisses zwischen Aktivierung und Autonomie beiträgt.

Mit Castoriadis (2010a: 42) lässt sich Autonomie verstehen als „ein Typus von gesellschaftlichem Sein, das seine eigenen Gesetze, seine eigene bestehende Ordnung bewusst reflektieren und verändern und ständig die Frage: ‘Warum dieses Gesetz und nicht ein anderes?’ offen halten kann.“ (Wolf 1998: 107). Dies steht im Kontrast zur Vorstellung vom Individuum als souveränem Marktakteur, der sich „in einer feindlichen und indifferenten Umwelt zu behaupten“ (ebd.: 108) hat. Eine solche Vorstellung verweist auf die heteronomen gesellschaftlichen Bedingungen, die den individuellen und kollektiven Autonomiebestrebungen einer Gesellschaft spezifische Grenzen setzen (ebd.). In Abgrenzung zu den oben angeführten Begriffsbestimmungen wird Autonomie nicht als normativ wünschenswerter Zustand, sondern als Fähigkeit einer Gesellschaft verstanden, sich permanent selbst zu schöpfen. Zugleich steht individuelle Autonomie nicht im Gegensatz zur Verwirklichung kollektiver Autonomie, sondern beide sind unauf löslich miteinander verbunden.

Castoriadis zu Folge werde die Einheit der gesellschaftlichen Gesamteinstitution durch ein komplexes Gewebe von Bedeutungen zusammengehalten, „die das gesamte Leben der betreffenden Gesellschaft und der sie [...] begründenden Individuen durchdringen, lenken und führen.“ (Castoriadis 2010a: 30) Im Unterschied zu früheren Gesellschaftsformationen können diese *imaginären gesellschaftlichen Bedeutungen* aber nicht mehr auf einen außergesellschaftlichen Ursprung zurückgeführt werden, sondern offenbaren sich dem Menschen als Produkte ihres eigenen Handelns (Castoriadis 2010b: 140f.). Die Idee der Autonomie ist daher bereits im gesellschaftlichen Imaginären enthalten: Die Erkenntnis von der gesellschaftlichen Selbstschöpfung ermöglicht die Utopie einer autonomen, durch explizite und bewusste Selbstinstitution gekennzeichneten Gesellschaft. Das Imaginäre ist damit nicht nur die Bedingung der Existenz und Reproduktion der Gesellschaft, sondern die Bedingung ihrer Transformation. Es ist die „unaufhörliche und (gesellschaftlich-geschichtlich und psychisch) wesentlich *indeterminierte* Schöpfung von Gestalten/Formen/Bildern.“ (Castoriadis 1997: 12, Hervorh. i.O.) Was als eherne Gesetzmäßigkeit erscheint, ist bereits Ausdruck dieser schöpferischen Kraft des Imaginären. Die Wahrnehmung der Determiniertheit ist hingegen auf die heteronome Verfasstheit der gesellschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen, da diese die Bedingungen ihrer eigenen Seins vor sich selbst verschleiert.

Individuelle und kollektive Autonomie werden im hier dargestellten Verständnis nicht als Gegensätze, sondern als zwingende Einheit verstanden. So ist

individuelle Autonomie in einer heteronomen Gesellschaft nicht möglich, da letztere die Autonomie des/der Einzelnen beständig einschränkt. Anders gesagt: In einer Gesellschaft, die das kreative Potential zur Selbstschöpfung einengt, kann es auch keine individuelle Autonomie geben. Stattdessen erscheint das Streben der einzelnen Akteure als gegeneinander gerichtet und konkurrenzhaft – die individuelle Selbstbestimmung hat ihre Grenze gewissermaßen am eigenen Gartenzaun oder an den Ellenbogen der Arbeitskollegen. Auf diese Weise ist die Selbstbestimmung jedes und jeder Einzelnen weitgehend unterdrückt. Diesen heteronomen Verhältnissen stellt Castoriadis einen Begriff der Autonomie gegenüber, der individuelle Autonomie als die Möglichkeit der Teilnahme an der 'Gesetzgebung' versteht. Eine Gesellschaft, die sich auf diese Weise ihre Gesetze selber gibt, verbindet die Perspektive der kollektiven und der individuellen Autonomie (Castoriadis 2006: 158). Entsprechend ziele eine Politik der Autonomie darauf ab, „Institutionen zu schaffen, die, von den Individuen verinnerlicht, das Erreichen ihrer individuellen Autonomie und ihre effektive Teilnahme an jeglicher Form expliziter Macht, die in der Gesellschaft existiert, in größtmöglichem Maße erleichtern.“ (ebd.: 163)

Diese Analyse lässt sich nun mit den heteronomen Handlungsbedingungen der Individuen konfrontieren. So verweist Harald Wolf darauf, dass das „kapitalistische Projekt“ darauf angewiesen sei, „auf die elementare Eigenschaft des Sozialen zur Selbstveränderung auf seine Weise 'zuzugreifen'. Auf seine Weise heißt: gemäß seiner unantastbaren 'rationalen' Leitwerten und Kontrollprinzipien, in deren engen Horizont die Indienstnahme der Kreativität des Sozialen eingeschlossen bleiben soll.“ (Wolf 1998: 107) Darin liege die Besonderheit der modernen Form gesellschaftlicher Heteronomie. In Auseinandersetzung mit betrieblichen Dezentralisierungsmaßnahmen beschreibt Wolf, dass trotz partizipativer betrieblicher Organisationsformen die Arbeitskraft das Objekt bürokratisch-kapitalistischer Herrschaft bleibe. Mehr noch: Das Primat der Ökonomie herrsche mit diesen neuen Formen der Selbststeuerung souveräner denn je (Wolf 1997: 211). Die Selbstorganisation im Sinne des dezentralisierten Unternehmens setze gesellschaftliche Heteronomie voraus und diene ihrer Sicherung (Wolf 1998: 126). Zugleich gäben aber die kapitalistischen Institutionen – indem sie auf die schöpferische Kraft des Imaginären angewiesen sind – den individuellen und kollektiven Autonomiebestrebungen neue Nahrung (ebd.: 111).

Dieser „Dualismus zwischen Ein- und Ausschluss“ (Wolf 1997) erscheint nur bedingt auf jenen Personenkreis übertragbar, der im Fokus der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik steht. So scheint das schöpferische Potential der langzeitarbeitslosen „Überzähligen“ (vgl. Sondermann et al. 2009) für die Arbeitsgesellschaft weitgehend verzichtbar. Und auch für diejenigen, die in prekäre Formen der Beschäftigung hinein 'aktiviert' werden, bleiben Erfahrungen des Ausschlusses

zentral (Brinkmann et al. 2006: 58f.). Der Rhetorik der Eigenverantwortung zum Hohn dürfte in beiden Fällen die Wahrnehmung vorherrschen, lediglich Objekt bürokratischer Herrschaft zu sein. Zugleich tritt aber das Potential der Selbstschöpfung eben dort besonders deutlich hervor, wo Situationen als widersprüchlich und unsicher erlebt werden und von Seiten der Individuen veränderte Handlungsstrategien erfordern: Unter dem Druck anhaltender Ausschlusserfahrungen entstehen zugleich neue, eigensinnige Strategien des Einschlusses. Diese Strategien sind nicht als große und fertige gegengesellschaftliche Entwürfe zu verstehen. So werden sie zum einen im kleinen, alltäglichen Rahmen entwickelt und erprobt – daher auch die Bedeutung sozialer Netzwerke. Zum anderen liegen die damit verbundenen Autonomieentwürfe nicht in abgeschlossener Form vor, sondern beinhalten individuelle und kollektive Lernprozesse, die ohnehin nicht abschließbar sind. Solche Strategien und Entwürfe können von den Beteiligten für gescheitert erklärt oder aus individuellen Beweggründen (z.B. der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) wieder aufgegeben werden. Wenn im Folgenden nach Perspektiven *kollektiver Autonomie* gefragt wird, dann deshalb, weil sich in solchen Ansätzen alternative Formen der Vergemeinschaftung identifizieren lassen, die zwar vorläufig, prozesshaft und kleinteilig sein mögen, aber trotz allem von den beteiligten Akteuren als verallgemeinerbare, partizipative Modi der sozialen Anerkennung und Zugehörigkeit wahrgenommen werden.<sup>2</sup> Das selbstbestimmte Moment dieser kollektiven Strategien liegt in der Re-Definition sozialer Zugehörigkeit im Zeichen einer (erzwungenen) Abkehr vom dominanten Modus der Vergesellschaftung durch Erwerbsarbeit. Bevor darauf anhand konkreter Fallbeispiele näher eingegangen wird, gilt es jedoch zunächst das Verhältnis zwischen Eigenverantwortung und Aktivierung analytisch zu präzisieren.

#### 4. Eigenverantwortung ohne Selbstbestimmung

Trotz des 'konservativen' und repressiven Charakters der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik lässt sich die Frage stellen, ob mit dem Fokus auf die individuelle Eigenverantwortung nicht auch Chancen für die Erwerbslosen verbunden sein

- 
- 2 Diese Eigenschaft tritt vor allem in Abgrenzung zu jenen Strategien hervor, die ausschließlich das Ziel individueller Autonomie verfolgen: Der Versuch, sich in der Erwerbslosigkeit selbst als selbstbestimmte/r Gestalter/in des eigenen Lebensschicksals zu behaupten, kann in diesen Fällen nicht von anderen angeeignet werden. Im Gegenteil: Das Bestreben anderer, sich an dem jeweiligen 'Projekt' zu beteiligen, wird oft als Konkurrenz und damit wiederum als Verunsicherung wahrgenommen. Solche exklusiven Autonomieprojekte bilden damit den Kontrast zu den hier diskutierten 'inkluisiven', kollektiven Strategien einer alternativen Vergemeinschaftung.

können. So ließe sich argumentieren, dass eine solche Politik dazu beitragen kann, individuelle Autonomiepotentiale überhaupt erst freizulegen, da das 'Erlernen' von Eigenverantwortung Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung ist (Bothfeld/Gronbach 2002: 221). Dass durch die aktivierende Arbeitsmarktpolitik tatsächlich individuelle Autonomiepotentiale geschaffen werden, wird jedoch überwiegend kritisch bewertet. So wird zwar darauf verwiesen, dass der Gedanke der Eigenverantwortung das Versprechen der Selbstbestimmung beinhalte. In der Praxis zeige sich aber, dass die potentielle Vergrößerung von Handlungsautonomie durch Repressionsmechanismen konterkariert wird (Bothfeld et al. 2005: 35). Durch die Konzentration der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik auf das sanktionsbewährte Fordern von Eigenverantwortung werde diese nicht geweckt und unterstützt, sondern erstickt (Spindler 2003: 300).

In der Konstruktion der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik kommt ein starkes Misstrauen gegenüber dem Individuum und seinen Kapazitäten selbstbestimmten Handelns zum Ausdruck: *Eigenaktivität* ist im arbeitsmarktpolitischen Konstrukt der Aktivierung nur insoweit erwünscht, wie sie zum Ausstieg aus dem Hilfebezug führt. Abweichungen von den gesellschaftlichen Nützlichkeitsersparungen erscheinen als irrationales Fehlverhalten, deren Konsequenzen die Person selbst zu tragen hat. Die Aktivierung individueller Fähigkeiten der Selbstregulierung erfolgt fremdbestimmt auf ein Ziel hin, das von den Betroffenen nicht beeinflussbar ist, auf dessen Erreichung sie jedoch alle ihre Anstrengungen richten sollen. Damit aber ist die Intention, individuelle Autonomie durch Aktivierung zu stärken schlichtweg illusorisch: *aktiviert zu werden* ist ein heteronomes Projekt, das für die Betroffenen mit einem ungewissen und zudem subjektiv nicht unbedingt erwünschten Ausgang verbunden ist.

Aus Sicht der Betroffenen wird sowohl die Anbindung an das Erwerbssystem als auch der Übergang in die Nicht-Erwerbstätigkeit vielfach als Teil einer fremdbestimmten Lebensführung erfahren. Der Individualisierung der Chancen und Risiken im Arbeitsmarkthandeln steht zugleich die Erfahrung gegenüber, kaum Einfluss auf die Gestaltung des eigenen Lebens- und Arbeitsmarktschicksals nehmen zu können. Stattdessen sind die Betroffenen mit standardisierten Verhaltenserwartungen konfrontiert. Das Dilemma dieser Konstellation besteht darin, dass individuelle Handlungsressourcen auf diese Weise nicht nur ungenutzt bleiben, sondern vielmehr sogar weiter beschnitten werden – und zwar nicht nur in Bezug auf den Arbeitsmarkt, sondern auch in Bezug auf zivilgesellschaftliches Handeln und demokratische Partizipation: Dem Idealbild eines zur Selbstbestimmung fähigen und sich über die gesellschaftliche Teilhabe konstituierenden mündigen Subjekts steht in der Aktivierungspolitik das Zerrbild des selbstverschuldeten 'Delinquenten' gegenüber, der unfähig und unwürdig ist, gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu sein. Damit werden jedoch auch die

Voraussetzungen für eigenverantwortliches Handeln im Allgemeinen gefährdet: Die Aktivierungspolitik zielt auf Eigenverantwortung ohne Selbstbestimmung. Dies ist jedoch nicht einlösbar. Die Ergebnisse eigener empirischer Erhebungen zeigen allerdings, dass die Erwerbslosen diese Bedingungen keineswegs passiv erleiden, sondern eigensinnige Handlungsstrategien entwickeln, in denen über den Versuch der Wiederherstellung individueller Autonomie hinaus auch kollektive Autonomiepotentiale enthalten sind.

## 5. „...ich kann das so nicht hinnehmen.“ Der eigensinnige Umgang mit heteronomen Verhaltensanforderungen

Neben den finanziellen Restriktionen macht sich der Ausschluss aus dem Erwerbssystem für die Betroffenen vor allem in einem Mangel an sozialer Anerkennung und der Wahrnehmung bemerkbar, nicht mehr länger dazu zu gehören (vgl. Grimm/Marquardsen 2009). Dieser Zustand wird von den Betroffenen als Zumutung und als Teil einer fremdbestimmten Lebensführung empfunden. Im Zeichen eines dauerhaft versperreten Zugangs zum Arbeitsmarkt wirken die aktivierenden Verhaltensanforderungen nicht etwa als Lösung dieses Problems, sondern tragen vielmehr zu seiner Verschärfung bei. Durch die verschärften Zumutungen, die an die Erwerbslosen gestellt werden, wird der Druck der sozialen Ausgrenzung vergrößert. Vor diesem Hintergrund entwickeln sie Strategien der Wiederherstellung von Anerkennung und Zugehörigkeit (vgl. Marquardsen 2008). Im Folgenden wird auf diesen Aspekt genauer eingegangen. Im Fokus werden dabei jene Strategien stehen, die auf eine offensive Erweiterung von Handlungsoptionen zielen und neben der Perspektive der individuellen Autonomie auch die Perspektive einer kollektiven Autonomie beinhalten. Die empirische Grundlage der folgenden Überlegungen sind 27 problemzentrierte Interviews, die ich zwischen Ende 2006 und Mitte 2007 mit Langzeitarbeitslosen und Personen aus ihrem sozialen Umfeld in einem ost- und einem westdeutschen Untersuchungsort geführt habe.

Unter dem Druck der Langzeitarbeitslosigkeit und der aktivierenden Verhaltensanforderungen lässt sich eine eigensinnige Aneignung der heteronomen Handlungsbedingungen durch die Betroffenen beobachten. So entwickeln sie Bewältigungsstrategien, die sich von den Verhaltensanforderungen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik abgrenzen und auf Ansprüche individueller und kollektiver Selbstbestimmung verweisen. Ziel dieser Strategien ist die Herstellung alternativer Formen der Zugehörigkeit und Anerkennung vor dem Hintergrund anhaltender Erfahrungen des sozialen Ausschlusses. Dabei können sie eine mehr oder weniger starke Ablösung von den Erwartungen der Arbeitsgesellschaft bein-

halten. In jedem Fall greifen die Erwerbslosen auf vorhandene Ressourcen zurück, die sie für ihr Handeln mobilisieren. Im Folgenden wird das Hauptaugenmerk auf die Rolle sozialer Netzwerke für die Bewältigung der Situation gerichtet, da die jeweilige Bewältigungsstrategie durch das soziale Umfeld der Person maßgeblich mitgetragen und unterstützt wird.<sup>3</sup>

Wie bereits angedeutet, handelt es sich bei besagten Bewältigungsstrategien nicht um fertige gegengesellschaftliche Entwürfe, sondern um Alltagsstrategien, die der Bedrohung der eigenen Identität entgegengesetzt werden. Sie stellen zunächst den Versuch der Wiederherstellung individueller Autonomie dar, indem die Person sich alternative Handlungsoptionen jenseits der ursprünglich verfolgten, jetzt aber blockierten Handlungsziele eröffnet. Die Bewältigung der heteronomen Handlungsbedingungen in der Erwerbslosigkeit stellt insofern eine mehr oder minder aktive Leistung der Erwerbslosen dar. Die verschiedenen Bewältigungsstrategien von Arbeitslosigkeit lassen sich anhand zweier Merkmale unterscheiden. So liegt ein erstes Unterscheidungsmerkmal in der Frage, ob sie auf eine *Kompensation blockierter Handlungsoptionen* oder auf eine *Erweiterung von Handlungsoptionen* zielen. Im ersten Fall wird soziale Anerkennung und Zugehörigkeit überwiegend innerhalb eines vorhandenen sozialen Netzwerks gesucht. Hier findet eine Privatisierung sozialer Inklusion statt. Im zweiten Fall werden dagegen gezielt Ressourcen aufgebaut und mobilisiert, die eine Verwirklichung der eigenen Handlungsziele ermöglichen. Die Person tritt in diesen Fällen dezidiert als aktive Gestalterin ihrer sozialen Beziehungen in Erscheinung.

Das zweite, damit eng verbundene Unterscheidungsmerkmal für die verschiedenen Bewältigungsstrategien von Erwerbslosigkeit und aktivierenden Verhaltenszumutungen betrifft die Frage, ob sie als *individuelle Strategien* eine exklusive, nicht generalisierbare Lösung für die Bewältigung der eigenen Lage darstellen oder ob sie als *kollektive Strategien* potentiell verallgemeinerbar sind. Um die Frage nach Ansätzen selbstbestimmten Handelns unter den Bedingungen heteronomer Handlungsbedingungen in den Blick nehmen zu können, werden

---

3 Dabei wird es nicht um die Bedeutung sozialer Netzwerke für die Jobsuche gehen. Diese Funktion sozialer Netzwerke bleibt eher eine Ausnahmeerscheinung. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt grundsätzlich begrenzt sind. Zum anderen fehlen Kontakte zu erwerbstätigen Personen. Schließlich zeigt sich aber auch, dass sich bei dauerhafter Erwerbslosigkeit die Prioritäten verschieben: Die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit verliert vor dem Hintergrund anhaltender Ausschlussverfahren an subjektiver Bedeutung. Zugleich werden andere, über das soziale Netzwerk der Erwerbslosen vermittelte Formen der Anerkennung und Zugehörigkeit aufgewertet. Die Erwerbslosen suchen dabei aktiv nach sozialen Beziehungen, die diese Funktion erfüllen und von denen sie soziale Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags in der Erwerbslosigkeit erwarten können (vgl. Marquardsen/Röbenack 2010).

im Folgenden anhand von Fallbeispielen drei Muster aufgezeigt, die sich in ihren Bewältigungsstrategien sowohl durch den Versuch einer *strategischen Erweiterung von individuellen Handlungsoptionen* als auch durch die *Perspektive kollektiver Autonomie* auszeichnen. Auch wenn sie nicht als fertige Gegenentwürfe zu den bestehenden heteronomen Handlungsbedingungen zu verstehen sind, beinhalten diese Fallbeispiele doch einen Autonomieentwurf, der eine jeweils spezifische Alternative zur prekären Vergesellschaftung durch Erwerbsarbeit enthält.

### Muster 1: Aufbau von Öffentlichkeit

Dieses Bewältigungsmuster wird durch das Ehepaar Grewe<sup>4</sup> repräsentiert. Frau Grewe ist zum Interviewzeitpunkt 56 Jahre. Sie ist seit über zwei Jahren arbeitslos. Herr Grewe ist 61 Jahre alt. Erst vor wenigen Wochen ist er in den Arbeitslosengeld II-Bezug „gefallen“. Beide Partner blicken auf eine langjährige Erwerbsbiographie als Angestellte im Einzelhandel zurück, die jeweils durch den Konkurs des Arbeitgebers beendet wurde. Frau Grewe hat zudem über viele Jahre als Betriebsrätin gearbeitet und ist gewerkschaftlich organisiert. Die Interviews sind durch einen kämpferischen Grundton geprägt. Beide Partner sind in der Erwerbslosenarbeit ehrenamtlich aktiv. Neben dem öffentlichen Protest gegen die ‘Hartz-Gesetze’ (und dem ‘Skandal’ der Erwerbslosigkeit als solchem) sind sie unter anderem in der Erwerbslosenberatung engagiert. Durch ihr ehrenamtliches Engagement verfügen Herr und Frau Grewe über ein umfangreiches soziales Netzwerk, das überwiegend aus anderen aktiven Erwerbslosen besteht. Dabei pflegen sie mit ihren sozialen Beziehungen einen sehr aktiven Umgang. So geben beide an, eine bewusste Auswahl getroffen zu haben: Übrig geblieben seien nur jene Kontakte, die sich in der Erwerbslosigkeit als verlässlich und nützlich erwiesen haben: *„Dann ham wir also selber so ‘n bisschen selektiert und sind denn auch von den anderen Seiten selektiert worden. [...] der Freundeskreis und Bekanntenkreis, der hat sich ‘n bisschen umgeschichtet. Und da sind wir nicht böse drum, weil das trennt so ‘n bisschen die Spreu vom Weizen.“*

Bei diesem Bewältigungsmuster handelt sich um eine *offensive Strategie*: Da die ursprünglichen Handlungsziele dauerhaft blockiert sind, wird eine Wiederherstellung individueller Selbstbestimmung mittels alternativer Handlungsziele verfolgt. Auf diese Weise gelingt es Herrn und Frau Grewe sich selbst als aktive Gestalter/innen ihres eigenen Lebensschicksals wahrzunehmen. Ihr Handeln und die Ergebnisse ihres Handelns werden als Ausdruck des eigenen Willens und nicht als Ausdruck einer fremdbestimmten Lebensführung verstanden.

---

4 Alle in den folgenden Abschnitten genannten Namen wurden geändert.

Das ehrenamtliche Engagement wird dabei zu einem Substitut für die verlorengegangene Erwerbsarbeit. Eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit wird kaum noch angestrebt. Zugleich treten Herr und Frau Grewe als aktive Gestalter ihrer sozialen Beziehungen auf. Die Beziehungen zu den anderen Personen im Netzwerk erscheinen überwiegend instrumentell, da sie nach ihrer Nützlichkeit für die Verwirklichung der eigenen Handlungsziele ausgewählt werden. Die eigenen Handlungsziele werden zum Maßstab für das Verhalten der anderen Personen im Netzwerk und auch darüber hinaus erhoben. Konflikte im Netzwerk entstehen eben dort, wo andere Personen gegen das vermeintlich 'gemeinsame Interesse' handeln, indem sie ihr Engagement einschränken oder aufkündigen. Auch wenn ein solcher Versuch der Vergemeinschaftung jenseits der Erwerbssphäre instabil und instrumentell geprägt bleibt, stellt er ausdrücklich eine *kollektive Strategie* dar, die verallgemeinerbare Anerkennungs- und Zugehörigkeitskriterien jenseits der Erwerbsarbeit formuliert. Schließlich steht dem überwiegend instrumentellen Verhältnis zu den anderen Akteuren im sozialen Netzwerk ein kleiner Kreis sehr enger partnerschaftlicher und freundschaftlicher Kontakte gegenüber, der diese Strategie entscheidend mitträgt.

## Muster 2: Pflege nützlicher Freundschaftsbeziehungen

Grundlage für dieses Bewältigungsmuster sind enge, freundschaftliche Beziehungen, durch die vielfältige Ressourcen der Alltagsbewältigung zur Verfügung gestellt werden. Als Fallbeispiel sei hier auf die 40-jährige Frau Jahnke verwiesen, die sich nach einem abgeschlossenen Ingenieursstudium und langjähriger Tätigkeit in diesem Bereich zu einer beruflichen Umorientierung entschlossen hatte. Dieser Entschluss war für sie mit wiederholten Phasen der Arbeitslosigkeit verbunden. Seit dem Ende einer Umschulung vor etwa einem halben Jahr ist sie im Arbeitslosengeld II-Bezug. Zurzeit nimmt Frau Jahnke an einer ABM teil. Die Befragte verfügt über eine Vielfalt an Ressourcen sozialer Unterstützung in ihrem sozialen Netzwerk. Dafür betreibt sie eine intensive Beziehungspflege. So führt sie als einen positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit an, die zusätzliche Zeit für die Pflege ihrer Kontakte nutzen zu können, die mit verschiedenen Freizeitaktivitäten verbunden sind. Trotz der finanziellen Einschränkungen in der Arbeitslosigkeit stehen diese gemeinsamen Aktivitäten nicht in Frage. So befinden sich die anderen Personen zwar in unterschiedlichen Lebenssituationen. Der über die Position im Erwerbssystem vermittelte soziale Status der Personen spielt aber eine untergeordnete Rolle: *„Also ich denke, danach bemisst sich für mich auch die Qualität der Freundschaft, also das jemand auch dann auf mich Rücksicht nehmen kann, wenn ich nicht so mitziehen kann wie andere. Und von daher war dort nie ein Problem, und ich denk auch nicht, dass das jemals ein Problem sein wird.“*

Obwohl die Erwerbslosigkeit aufgrund der fehlenden sozialen Anerkennung und Erfahrungen der Stigmatisierung durchaus als Problem wahrgenommen wird, vermittelt die Einbindung in ein stabiles Netzwerk freundschaftlicher Beziehungen eine hohe Sicherheit und Kontinuität im eigenen Handeln. Dabei werden die eigenen sozialen Beziehungen nicht als schicksalhaft zugeschrieben wahrgenommen, sondern als etwas, dass es durch permanente Pflege aktiv zu gestalten gilt. Diese aktive Pflege von Beziehungen ermöglicht eine Bewältigung der heteronomen Handlungsanforderungen. Auch in diesem Fall handelt es sich um eine *offensive Strategie*, mit der die individuelle Handlungsfähigkeit unter restriktiven Bedingungen aufrechterhalten wird und gezielt Ressourcen für die Verwirklichung der eigenen Handlungsziele aufgebaut und mobilisiert werden. Im Unterschied zum ersten Muster ist das Verhältnis zu den Personen im sozialen Netzwerk aber weniger instrumentell bestimmt: Es geht nicht um die Verwirklichung der gemeinsamen Interessen von (mit Ausnahme weniger enger Beziehungen) austauschbaren Personen. Stattdessen stehen die konkreten Personen mit ihren individuellen Eigenschaften im Mittelpunkt der Interaktion. Auch in diesem zweiten Beispiel finden sich dabei alternative Formen der sozialen Anerkennung und Zugehörigkeit jenseits der Erwerbsarbeit, die als prinzipiell verallgemeinerbar wahrgenommen werden. Insofern handelt es sich wiederum um eine *kollektive Strategie*. Ganz ausdrücklich wird eine solche kollektive Perspektive im letzten der drei Muster formuliert.

### Muster 3: Pflege einer semi-privaten Parallelstruktur

Auch dieses Bewältigungsmuster basiert vor allem auf Beziehungen zu Freunden und Bekannten. Stellvertretend für dieses Muster steht Herr Wagner, ein 29-jähriger Befragter mit Hochschulreife, der nach dem Ende seiner Ausbildung keinen Einstieg ins Berufsleben gefunden hat. Er ist seit über zwei Jahren erwerbslos. Zum Zeitpunkt des Interviews absolvierte er eine ABM. Herr Wagner verfügt über eine große Anzahl von Freunden und Bekannten, die zum einen noch aus der Schulzeit und zum anderen über den Besuch einer Jugendeinrichtung bestehen. Im Verhältnis zu diesen Personen stehen der gemeinsame Zeitvertreib, gemeinsame Projekte sowie die gemeinsame Lebensphilosophie der Beteiligten im Vordergrund. So teilt das soziale Netzwerk von Herrn Wagner überwiegend seine ausdrückliche Ablehnung von Erwerbsarbeit. Stattdessen wird die Verwirklichung alternativer Handlungsziele verfolgt, die bewusst in Opposition zur sozialen Integration über Erwerbsarbeit formuliert werden: *„Kreativ und flexibel muss man sein. Auf jeden Fall. Und das kann man halt wirklich nur, wenn man arbeitslos ist. Ich würde sogar die These aufstellen, wenn man arbeitslos ist, ist man sozialfähiger als wenn man arbeitet. Weil man da viel mehr Möglichkeiten oder viel*

*mehr Zeit hat auch auf Leute zuzugehen und Leute kennen zu lernen.*“ Von der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik sieht Herr Wagner sich nur insofern berührt als es einige grundlegende Regeln einzuhalten bzw. zu umgehen gilt, um seinen Lebensstil weiter aufrechterhalten zu können.

In den Beziehungen zu den anderen Personen spielt der über Erwerbsarbeit vermittelte soziale Status keine Rolle. Im Unterschied zu den ersten beiden Mustern fehlt die positive Orientierung an der gesellschaftlichen Öffentlichkeit als normativer Maßstab für soziale Zugehörigkeit. Dem Integrationsmodus der Erwerbsarbeit werden Orientierungs- und Handlungsmuster entgegengestellt, die mit alternativen Vorstellungen von sozialer Zugehörigkeit verbunden sind. Dabei werden die eigenen sozialen Beziehungen wiederum nicht als schicksalhaft zugeschrieben wahrgenommen, sondern als etwas, das es durch eine permanente Pflege aktiv zu gestalten gilt. Auch bei diesem dritten Bewältigungsmuster handelt es sich um eine *offensive Strategie*, die auf die Erweiterung individueller Handlungsspielräume gerichtet ist. Deutlich stärker als in den beiden anderen Mustern findet hier allerdings eine Abgrenzung gegenüber den gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen statt. Diesen wird eine eigene Lebensphilosophie entgegengestellt, die durch das von freundschaftlichen Beziehungen geprägte soziale Netzwerk unterstützt wird. In diesem Netzwerk werden bewusst nicht-traditionale, alternative Orientierungs- und Handlungsmuster entwickelt und erprobt, die als gegengesellschaftlicher Entwurf verstanden werden. Damit kann auch hier von einer *kollektiven Strategie* gesprochen werden, in der sich Ansätze alternativer Formen der Vergemeinschaftung identifizieren lassen.

Alle drei Muster zeichnen sich dadurch aus, dass ein eigensinniger Umgang mit fremdbestimmten Handlungsbedingungen stattfindet. Das selbstbestimmte Moment der drei Bewältigungsstrategien von Erwerbslosigkeit liegt in dem offensiven Bestreben, sich selbst als aktive Gestalter des eigenen Lebensschicksals zu setzen. Die Erwerbslosen entwickeln alternative Handlungsziele und -strategien, um ihre individuelle Selbstbestimmung zu behaupten oder zu erweitern. Dabei mobilisieren sie gezielt soziale Netzwerkressourcen, um diese Ziele und Strategien umzusetzen. In allen drei Strategien wird Bezug auf ein 'Wir' genommen, das sich über gelebte, alltagsweltliche Gemeinsamkeiten definiert (z.B. gemeinsame Interessen und Aktivitäten, emotionale Zuneigung).<sup>5</sup> Alle drei

---

5 Dies steht im Gegensatz zu ideologischen Formen des 'Wir', die sich in Abgrenzung zu den 'Anderen' über die Zuschreibung homogener kollektiver Eigenschaften definieren. Auf diese Konstruktion begründen sich exklusive Ansprüche der eigenen Zugehörigkeit, deren Genese sich nicht aus alltagsweltlichen Erfahrungen ableiten lässt, die aber solche Erfahrungen maßgeblich beeinflussen und strukturieren.

Muster gehen über eine exklusive, rein individualistische Bewältigungsstrategie heteronomer Verhaltensanforderungen hinaus, indem sie Momente 'inkluisiver', kollektiver Selbstbestimmung beinhalten, in denen Ansätze alternativer Formen der Vergemeinschaftung sichtbar werden. Die alternativen Orientierungs- und Handlungsmuster, die innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft entwickelt und erprobt werden, dienen als geteilte Maßstäbe der sozialen Anerkennung und Zugehörigkeit und können grundsätzlich auch von anderen angeeignet werden.

Eine Differenzierung der drei Muster lässt sich anhand des zugehörigen Netzwerktypus vornehmen: Wird der am Streben nach Autonomie orientierte Umgang mit der Erwerbslosigkeit beim Muster 1 vor allem mit Hilfe quasi-professioneller Beziehungen umgesetzt, stehen in den anderen beiden Fällen freundschaftliche Beziehungen im Vordergrund. So ist *Muster 1* durch einen stark instrumentell geprägten Umgang mit den eigenen sozialen Beziehungen geprägt. Die Qualität und Stabilität einer Beziehung ist entscheidend von der Frage ihrer Nützlichkeit abhängig, was sich im Fallbeispiel am Beitrag zum gemeinsamen ehrenamtlichen Projekt bemisst. Die Logik dieses Bewältigungsmusters stellt eine Analogie zu erwerbsbezogenen Interaktionsformen dar, in denen nicht die Beziehung als solche, sondern ein zu erreichendes Ergebnis im Mittelpunkt steht. Dies beschreibt insofern eine Schwäche des Ansatzes als die gegenseitigen Handlungsverpflichtungen (im Unterschied zu professionellen Beziehungen ebenso wie im Unterschied zu freundschaftlichen Beziehungen) nur wenig Verbindlichkeit besitzen. So besteht eine permanente Gefahr, dass Einzelne die Kooperation aufgrund abweichender, eigener Interessen aufkündigen. Die Vergemeinschaftung bleibt damit prekär, was immer wieder Anlass für Frust und Enttäuschung bietet.

Anders im Falle der beiden anderen aufgezeigten Bewältigungsmuster. So ist der instrumentelle Umgang mit den eigenen Beziehungen bei *Muster 2* deutlich schwächer ausgeprägt. Bei *Muster 3* fehlt er gänzlich. In beiden Fällen stehen Freundschaftsbeziehungen als alltagsweltliche Gemeinschaften im Vordergrund. Die Personen im sozialen Netzwerk werden aufgrund einer gemeinsamen Interaktionsgeschichte, gemeinsamer Interessen und besonderer Persönlichkeitseigenschaften hoch geschätzt. Die Stärke dieses Ansatzes besteht darin, dass er mit Zugehörigkeiten verbunden ist, die einer separaten Lebenswelt angehören, die (relativ) unabhängig vom Erwerbsstatus der Person besteht. Im Falle beider Muster hat mit der Erwerbslosigkeit keine Gefährdung freundschaftlicher Beziehungen stattgefunden. Stattdessen haben sie sich intensiviert oder sogar neu gebildet. Zugleich findet sich bei *Muster 3* eine Netzwerkkonstellation, die überwiegend aus ebenfalls erwerbslosen Personen besteht. Dies könnte langfristig mit dem Problem eines mangelnden Zugriffs auf Ressourcen sozialer Unterstützung im Netzwerk verbunden sein. *Muster 2* stellt demgegenüber den Typus eines heterogenen Freundschaftsnetzwerks dar, das einen breiten Zugriff auf Ressourcen

sozialer Unterstützung ermöglicht. Die Verbindung zwischen den Akteuren ist dabei emotional stark besetzt sowie durch gemeinsame Aktivitäten geprägt, die durch die finanziellen Restriktionen der Erwerbslosigkeit ausdrücklich nicht in Frage steht.

Unterscheiden lässt sich bei den drei Mustern, ob und inwieweit sich die betreffende Person durch die Erwerbslosigkeit selbst in Frage gestellt sieht. Bei Muster 1 stellt diese Wahrnehmung die Triebfeder für die Suche nach alternativen Formen der Anerkennung und Zugehörigkeit dar. Bei Muster 2 haben Alternativen zur Erwerbsarbeit stets nebenbei bestanden. Bei Muster 3 hat die Erwerbsarbeit für das Selbstkonzept nie eine tragende Rolle gespielt. Die angeführten Fallbeispiele teilen die gemeinsame Eigenschaft, dass die Akteure sich der Bewältigung der heteronomen Handlungsanforderungen aktiv stellen und zugleich über die Perspektive individueller Selbstbestimmung hinausgehen. Dabei wird nicht beansprucht, einen repräsentativen Querschnitt verschiedener Muster des Umgangs mit Erwerbslosigkeit und aktivierenden Verhaltensanforderungen zu zeigen. Dennoch verdient eine solche, von der bisherigen Forschung weitgehend vernachlässigte Perspektive besondere Aufmerksamkeit. So dominiert in der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Arbeitslosigkeit noch immer die Wahrnehmung Erwerbsloser als 'Opfer' gesellschaftlicher Verhältnisse im Zeichen zunehmender Ausschlussdynamiken. Damit trägt der wissenschaftliche Diskurs zu einer 'Viktimisierung' der Arbeitslosen bei (vgl. Cole 2008). Wie die bisherigen Überlegungen gezeigt haben sollten, stellt dies eine verkürzte Perspektive dar. Stattdessen gilt es, 'die Arbeitslosen' als eigensinnige Subjekte ernst zu nehmen und so den analytischen Blick für Prozesse und Potentiale gesellschaftlichen Wandels zu schärfen, die sich unterhalb der Schwelle großer sozialer Umwälzungen vollziehen. Im Folgenden werden nun die Ergebnisse der bisherigen Analyse abschließend diskutiert.

## 6. Aktivierung: fremdbestimmte Handlungsbedingungen und selbstbestimmte Bewältigungsmuster

Die integrative Funktion der Erwerbsarbeit steht heute verstärkt in Frage. Grund dafür ist nicht nur das Phänomen eines dauerhaften Ausschlusses aus dem Erwerbssystem, sondern auch die Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen, die ungeschützt, schlecht bezahlt und als Bezugspunkt für die Herstellung einer positiven individuellen und sozialen Identität kaum geeignet sind. Der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik kommt hier eine doppelte Rolle zu: Zum einen ist sie als Reaktion (oder besser: als Reflex) der Arbeitsgesellschaft auf die Diffusion ihres integrativen Kerns zu verstehen. Ihr 'aktivierendes' Moment besteht in dem Ziel,

die Individuen 'um jeden Preis' an das Erwerbssystem zu binden. Der Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft wird also durch Erwerbsarbeit und individualisierte Ursachenzuschreibungen begegnet. Damit wirkt die Aktivierungspolitik aber zum anderen als Motor dieses Wandels, denn sie leistet einer Prekarisierung von Lebens- und Erwerbslagen weiteren Vorschub. Aus dieser Perspektive stellt die aktivierende Arbeitsmarktpolitik eine sich selbst erfüllende Prophezeiung oder wahlweise einen *Circulus vitiosus* dar.

Damit ist jedoch nur die Seite der heteronomen Verhältnisse beschrieben. So findet auf der anderen Seite eine eigensinnige Aneignung der aktivierenden Verhaltensanforderungen durch die Betroffenen statt: Unter dem Druck der Aktivierung entstehen eigensinnige Strategien der Wiederherstellung sozialer Zugehörigkeit und Teilhabe, die (mehr oder weniger dezidiert) eine Alternative zum Inklusionsmodus der Erwerbsarbeit formulieren. Die oben aufgezeigten Bewältigungsmuster von Erwerbslosigkeit zeigen drei unterschiedliche Strategien, selbstbestimmtes Handeln unter heteronomen Handlungsbedingungen zu verwirklichen. Dabei beinhalten alle drei Muster neben dem Ziel der individuellen Selbstbestimmung zugleich eine Perspektive der kollektiven Selbstbestimmung, da sie als potentiell verallgemeinerbar wahrgenommen und zum Teil sogar explizit als Alternative zur in die Krise geratenen Vergesellschaftung durch Erwerbsarbeit formuliert werden. Ob sich diese Strategien auch langfristig als stabil erweisen oder ob sie lediglich eine Episode in der individuellen Biographie darstellen, kann und soll an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Entscheidend ist, dass die Ergebnisse auf Dynamiken im Spannungsfeld zwischen heteronomen Verhaltensanforderungen und eigensinnigen Bewältigungsstrategien verweisen, von denen die bisherige Forschung kaum Notiz genommen hat.

Wie müsste nun aber eine Politik aussehen, die die in diesem Beitrag aufgezeigten Zusammenhänge berücksichtigt? Ein positives Konzept der 'Aktivierung' müsste zuvorderst eine Politik der Ermöglichung sein: Forderungen nach 'mehr Eigenverantwortung' sind nur dann realisierbar, wenn sie in eine Politik eingebettet sind, die selbstbestimmtes Handeln in allen gesellschaftlichen Bereichen befördert. Dabei gilt es zum einen Defiziten entgegenzuwirken, die einer aktiven Selbstbestimmung entgegenstehen. Dies beinhaltet nicht zuletzt eine bedingungslose materielle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von etwaigen Gegenleistungen oder den sozialen Eigenschaften einer Person. Zum anderen bedeutet es, im Zeichen der Erosion der Erwerbsarbeit als zentralem Inklusionsmodus unterschiedliche Identitäten und Anerkennungsformen jenseits der Erwerbsarbeit zuzulassen und zu unterstützen. Damit ist kein beliebiges und unverbundenes Nebeneinander von Lebensentwürfen und Zugehörigkeiten gemeint, sondern die Anerkennung der individuellen und kollektiven Autonomiebestrebungen einer Gesellschaft. Schließlich stellt der konsequente Bezug

auf eine *Perspektive der Autonomie* auch für den wissenschaftlichen Diskurs eine Herausforderung dar: Aus dieser Perspektive lässt sich nicht nur eine fundierte Kritik am heteronomen Verständnis von 'Eigenverantwortung' in der Aktivierungspolitik entwickeln, sondern die veränderte Sicht auf das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Individuum ermöglicht es, die Frage nach gesellschaftlichem Wandel neu zu stellen.

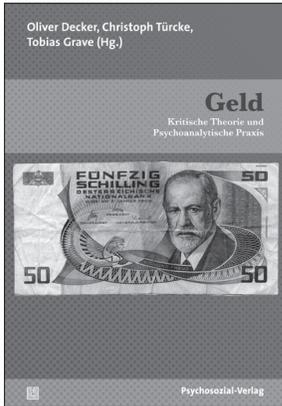
## Literatur

- Bartelheimer, P. (2005): Moderne Dienstleistungen und Erwerbsfürsorge. Fallbearbeitung nach SGB II als Gegenstand soziologischer Forschung. In: *SOFI-Mitteilungen*, Nr. 33, S. 55-79.
- Beck, U. (1983): Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In: R. Kreckel (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2*, S. 35-74.
- (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M.
- Behrend, O. (2008): Aktivieren als Form sozialer Kontrolle. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 40-41, S. 16-21.
- Bescherer, P./Dörre, K./Röbenack, S./Schierhorn, K. (2008): Eigensinnige 'Kunden'. Auswirkungen strenger Zumutbarkeitsregeln auf Arbeitslose und prekär Beschäftigte. In: K. Dörre et al. (Hrsg.): *Eigensinnige 'Kunden'. Der Einfluss strenger Zumutbarkeit auf die Erwerbsorientierung Arbeitsloser und prekär Beschäftigter*. SFB 580 Mitteilungen, Heft 26, S. 10-36.
- Bothfeld, S. (2007): Die Entwicklung der sozialen Staatsbürgerschaft als Reformweg für den deutschen Sozialstaat. In: C. Rudolph/R. Niekant (Hrsg.): *Hartz IV – Zwischenbilanz und Perspektiven*, Münster, S. 26-45.
- Bothfeld, S./Gronbach, S./Seibel, K. (2005): *Eigenverantwortung in der Arbeitsmarktpolitik: zwischen Handlungsautonomie und Zwangsmaßnahmen*. WSI-Diskussionspapier, Nr. 134.
- Bothfeld, S./Gronbach, S. (2002): Autonomie und Wahlfreiheit – neue Leitbilder für die Arbeitsmarktpolitik? In: *WSI-Mitteilungen*, Jg. 55, S. 220-226.
- Brinkmann, U. et al. (2006): *Prekäre Arbeit – Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*. Eine Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Bröckling, U. (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt a.M.
- Cantor, M. H. (1979): Neighbours and Friends: An Overlooked Resource in the Informal Support System. In: *Journal of Social and Personal Relationships*, Vol. 1, S. 434-463.
- Castel, R. (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage*, Konstanz.
- Castoriadis, C. (2010a): Das Imaginäre: die Schöpfung im gesellschaftlich-geschichtlichen Bereich. In (ders.): *Das imaginäre Element und die menschliche Schöpfung. Ausgewählte Schriften 3*, Lich/Hessen. S. 25-45.
- (2010b): Die Logik der Magmen und die Frage der Autonomie. In (ders.): *Das imaginäre Element und die menschliche Schöpfung*. Ausgewählte Schriften 3, Lich/Hessen, S. 111-148.
- (2006): *Macht, Politik, Autonomie*. In (ders.): *Autonomie oder Barbarei*. Ausgewählte Schriften 1, Lich/Hessen, S. 135-167.
- (1997): *Gesellschaft als imaginäre Institution. Entwurf einer politischen Philosophie*, 2. Aufl., Frankfurt a.M.
- Cole, M. (2008): *Sociology contra government? The contest for the meaning of unemployment in UK policy debates*. In: *Work, Employment and Society*, Vol. 22, S. 27-43

- Grimm, N./Marquardsen, K. (2009): 1 Euro Jobs – Ein unmoralisches Angebot? Subjektive Gründe für und gegen die Annahme eines 1 Euro Jobs. In: Straube, Gregor (Hrsg.): *1 Euro Jobs. Kritische Perspektiven*, Münster, S. 63-96
- Hartz, P. et al. (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit*, Berlin.
- Lessenich, S. (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld.
- Marquardsen, K. (2008): Wie wirkt „Aktivierung“ in der Arbeitsmarktpolitik? In: K. Dörre et al. (Hrsg.): *Eigensinnige 'Kunden'. Der Einfluss strenger Zumutbarkeit auf die Erwerbsorientierung Arbeitsloser und prekär Beschäftigter. SFB 580 Mitteilungen, Heft 26*, S. 44-60.
- Marquardsen, Kai/Röbenack, Silke (2010) „...der Freundeskreis, der Bekanntenkreis hat sich total verändert“ Rekonstruktionen von sozialen Beziehungskontexten bei Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen. In: Stegbauer, Christian (Hrsg.): *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie*, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 479-489.
- Marshall, T. H. (1992): *Staatsbürgerrechte und soziale Klassen*, Frankfurt a.M./New York.
- Mill, J. S. (1976): *Der Utilitarismus*, Stuttgart.
- Rosa, H. (2007): „Wir wissen nicht mehr, was wir alles haben.“ Warum kluge Hedonisten den Verzicht üben – und warum nur Entschleunigung den Blick für das Wesentliche schärft. Ein Gespräch mit dem Soziologen Hartmut Rosa. In: *Die Zeit*, Nr. 52 vom 19.12.2007, S. 17.
- Sondermann, A./Ludwig-Mayrhofer, W./Behrend, O. (2009): Die Überzähligen – Teil der Arbeitsgesellschaft. In: R. Castel/K. Dörre (Hrsg.): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt/New York.
- Spindler, H. (2003): Fordern und Fördern – Auswirkungen einer sozialpolitischen Strategie auf Bürgerrechte, Autonomie und Menschenwürde. In: *Sozialer Fortschritt*, Jg. 52, S. 296-301.
- Trube, A. (2003): Überfordern und Hinausbefördern – Prämissen, Praxis und Probleme aktivierender Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. In: *Sozialer Fortschritt*, Jg. 52, S. 301-305.
- Ullrich, C. G.: Aktivierende Sozialpolitik und individuelle Autonomie. In: *Soziale Welt*, Jg. 45, S. 145-158.
- Van Berkel, R./Hornemann Møller, I. (Hrsg.) (2002): *Active Social Policies in the EU. Inclusion Through Participation?*, Bristol.
- Vogel, B. (2007): *Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft*, Hamburg.
- Voß, G. G./Pongratz, H. J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 50, S. 131-158.
- Walther, A. (2003): Aktivierung: Varianten zwischen Erpressung und Empowerment. Für eine Erweiterung des Diskurses zum aktivierenden Staat im internationalen Vergleich. In: *Neue Praxis*, Jg. 33, S. 288-305.
- Weber, M. (2004): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, München.
- Wolf, H. (1998): Die doppelte Institution der Arbeit und ihre Kritik. In: H. Hirsch-Kreinsen/H. Wolf: *Arbeit, Gesellschaft, Kritik: Orientierungen wider den Zeitgeist*, Berlin, S. 101-132.
- (1997): Das dezentrale Unternehmen als imaginäre Institution. In: *Soziale Welt*, Jg. 48, S. 207-224.



Psychosozial-Verlag



Oliver Decker, Christoph Türcke,  
Tobias Grave (Hg.)

## Geld

Kritische Theorie und  
Psychoanalytische Praxis

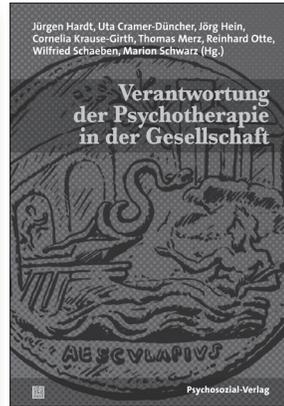
Oliver Decker, Christoph Türcke,  
Tobias Grave (Hg.)

## Geld

### Kritische Theorie und Psychoanalytische Praxis

Ca. 200 Seiten · Broschur · € 19,90  
ISBN 978-3-8379-2128-1

Die Rolle des Geldes für den globalen Kapitalismus ist kaum zu überschätzen. Aber ist seine Bedeutung allein ökonomisch erfassbar? Sogar Banker räumen ein, dass in den Bewegungen des Finanzmarkts viel Psychologie steckt. Die Beiträger nehmen die Finanzkrise zum Anlass, Geld erneut in den Fokus kritischer Gesellschaftstheorie und Psychoanalyse zu stellen.



Jürgen Hardt, Uta Cramer-Düncher, Jörg Hein,  
Cornelia Krause-Girth, Thomas Merz, Reinhard Otte,  
Wilfried Schaeßen, Marion Schwarz (Hg.)

## Verantwortung der Psychotherapie in der Gesellschaft

Jürgen Hardt et al.

## Verantwortung der Psychotherapie in der Gesellschaft

Ca. 310 Seiten · Broschur · € 32,90  
ISBN 978-3-8379-2076-5

Welchen Stellenwert hat der Mensch im Gesundheitswesen? Welche Behandlungsleitlinien ergeben sich? Welches Menschenbild liegt zugrunde und welche Bedeutung haben wirtschaftliche Aspekte? Die Beiträge des 3. Hessischen Psychotherapeutentages erörtern diese Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven und psychotherapeutischen Traditionen.

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 06 41-96 99 78-18 · Fax 06 41 - 96 99 78-19  
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de